

das Sicheinswissen mit anderem Bewußtsein in besonderer zuständlicher Bestimmtheit in Betracht, die Mitfreude ohne weiteres für das durch Mitgefühl veranlaßte Wollen in Wegfall kommt und nur von Mitleidswollen die Rede sein könne. Die Lust (Freude) veranlaßt ja niemals ein Wollen, sondern immer nur die Unlust (Leid); gibt es aber kein durch Lust veranlaßtes Wollen, so muß zweifelsohne alles durch Mitgefühl veranlaßte Wollen Mitleidswollen sein.

Gäbe es nun kein anderes Wollen aus Liebe² als das Mitleidswollen, das ja zweifellos Wollen aus Liebe² ist, so müßten wir auch der Schopenhauerschen Gleichung „Mitleidswollen = sittliches Wollen“ zustimmen. Wieviel Wollen aus Liebe² aber kennen wir, in dem doch von Mitleid nichts zu finden ist, in dem das wollende Bewußtsein zwar Unlust an dem anderen Bewußtsein hat — wie könnte es sonst überhaupt wollen —, aber diese Unlust ist nicht Mitleid und kann es in manchen Fällen nicht sein, weil das andere Bewußtsein selbst nicht Leid, sondern Freude hat. Als Beispiel diene der Vater, der seinen in schlechter Gesellschaft fröhlich lebenden Sohn retten will; hier läßt sich wohl vom Leid des Vaters, aber nicht vom Mitleid sprechen, und wenn wir genauer zusehen, so finden wir, daß in dieser Liebe² des Vaters nichts von einem Sicheinswissen mit dem Sohne in besonderer Bewußtseinsbestimmtheit, wie es im Mitleidswollen immer in den Vordergrund tritt, sich findet, sondern allein das sich im Wesen mit dem Sohne Einswissen vorliegt.

Hieraus entnehmen wir aber den Wink, daß wir für eine zureichende Beantwortung der Frage „was ist sittlich?“ von einer als Mitleidsethik aufgebauten Liebesethik keine Hilfe zu erwarten haben, obgleich sie uns immer dahin führt zu erkennen, daß, wenn anders „sittlich“ mit der Liebe² zusammenhängt, nicht das Sicheinswissen in besonderer Bestimmtheit, sondern das „sich im Wesen Einswissen“ für die Bestimmung dessen, was „sittlich“ ist, allein in Frage kommt. Denn wer